

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0162/2022 (FD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen (07.09.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Steuergesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Die bisher aufgelaufene kalte Progression ist per 1. Januar 2023 auszugleichen.
2. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst.

Begründung 07.09.2022: schriftlich.

In den letzten 25 Jahren wurde im Kanton Solothurn die kalte Progression gerade ein einziges Mal ausgeglichen. Über diesen Zeitraum verbleibt eine nicht ausgeglichene Teuerung von über 10%. Auch mit Annahme des Gegenvorschlags anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 soll in der Intention des Steueramts gestützt auf seine eigenwillige Interpretation von § 45 des Steuergesetzes kein Ausgleich der kalten Progression erfolgen. Dies ist stossend, zumal bis Ende 2022 die Teuerung die Hürde von 5% erreicht haben dürfte und weitere Teuerungsschübe auf Grund der Energiekrise, des Zinsniveaus und von Lieferengpässen absehbar sind.

Zur Dringlichkeit: Die Bevölkerung benötigt dringend eine finanzielle Entlastung. Weil die Teuerung bis Ende 2022 5% erreichen wird, muss die gesetzliche Anpassung bis Ende 2022 erfolgen. Ohne Dringlicherklärung des Auftrages erweist sich dies als unmöglich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli (15)